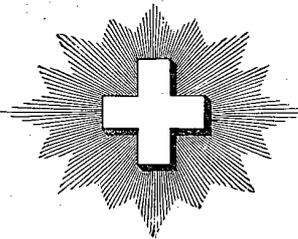


EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Nr. 54757

15. Oktober 1910, 7 Uhr. p.

Klasse 116 i

HAUPTPATENT

Edmund Morse POND, Rutland (Ver. St. v. A.).

Verfahren zur Herstellung eines Verbandmaterials.

Den Gegenstand vorliegender Erfindung bildet ein Verfahren zur Herstellung eines Verbandmaterials, das z. B. die Gestalt einer Binde haben kann und bei dem eine Schicht aus wenigstens 70 Gewichtsprozenten Glycerin und höchstens 30 Gewichtsprozenten Gelatine auf eine Unterlage gebracht wird.

Die Schicht wird vorzugsweise auf eine wasserundurchlässige Unterlage von hinreichender Schmiegsamkeit, wie z. B. auf eine Gummifolie, auf geölte Seide oder auf Wachspapier, aufgetragen.

Um ein Ausfließen von Glycerin und Gelatine aus dem Verbandmaterial unter der schmelzenden Einwirkung der Körperwärme zu verhüten, kann aufsaugungsfähiges Material in die aus Glycerin und Gelatine bestehende Schicht eingebettet werden. Bei einer Schicht mit 70—75 Gewichtsprozenten Glyceringehalt kann dies sehr zweckmäßig in der Weise geschehen, daß man eine Lage gewöhnlicher Wundgaze in die Schicht einbettet. Bei höherem Glyceringehalt der Schicht ist dagegen ein Material angezeigt, welches aufsaugungsfähiger ist, z. B. Baumwollwatte oder ein ähnliches aus Fasern in der Art

zusammengesetztes Material, daß die Fasern lose neben- und übereinander gelagert, nicht aber miteinander verflochten oder verfilzt sind. Ein solches Material wird zweckmäßig zwischen die aus Glycerin und Gelatine gebildete Schicht und die wasserundurchlässige Unterlage eingelagert. Bei Vorhandensein einer Watteeinlage kann der Glyceringehalt der Masse bis zu 90 Gewichtsprozenten betragen.

Soll das Verbandmaterial bei eiternden Wunden benutzt werden, so kann zweckmäßig die aus Glycerin und Gelatine gemischte Schicht in der Art perforiert werden, daß von ihrer Applikationsseite Kanäle bis zur Wattelage oder auch durch diese hindurch oder in dieselbe hinein führen, so daß die flüssigen Ausscheidungen aus der Wunde nach der Wattelage geleitet werden.

Für Fälle, wo der Verband zugleich eine Versteifung des betreffenden Körperteils bewirken soll, wie z. B. bei Knochenbruch und Gelenkausrenkung, kann in die Schicht eine Einlage aus Drahtgaze eingebettet werden.

PATENTANSPRUCH:

Verfahren zur Herstellung eines Verbandmaterials, dadurch gekennzeichnet, daß eine Schicht aus wenigstens 70 Gewichtsprozenten Glycerin und höchstens 30 Gewichtsprozenten Gelatine auf eine Unterlage gebracht wird.

UNTERANSPRÜCHE:

1. Verfahren gemäß Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die aus Glycerin und Gelatine gebildete Schicht auf eine wasserundurchlässige Unterlage aufgetragen wird.

2. Verfahren gemäß Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß aufsaugungsfähiges Material in die aus Glycerin und Gelatine gebildete Schicht eingebettet wird.

3. Verfahren gemäß Patentanspruch und Unteranspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß aufsaugungsfähiges Material zwischen die wasserundurchlässige Unterlage und die aus Glycerin und Gelatine gebildete Schicht eingelagert wird.

Edmund Morse POND.

Vertreter: E. BLUM & Co., Zürich.